

# Merseburger Correspondent.

Er erscheint täglich  
(mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-  
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.  
Telephonanruf Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis  
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,  
1 Mark 20 Pf. durch den Geremtschger,  
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

No. 4.

Mittwoch den 6. Januar.

1897.

Für das laufende Quartal werden Abonnements auf den

„Merseburger Correspondent“ zum Preise von 120 resp. 125 Pf. von allen Postanstalten, Postboten, sowie in der Expedition entgegengenommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

## Ein neues Sozialistengesetz.

\* \* \* In dem Augenblick, wo gleichzeitig „Hamb. Nachr.“ und „Kreuztg.“ der Sehnsucht nach einem entschlossenen Willen Ausdruck geben, der der Schwierigkeiten auf dem Gebiet der inneren Politik Herr werden könnte — worunter natürlich die „Hamb. Nachr.“ des Fürsten Bismarck in erster Linie der Kampf gegen die Sozialdemokratie verstehen — hat ein sächsisches Blatt, dessen Sympathien noch immer dem Fürsten Bismarck gehören, wenn es sich auch von der absoluten Führung durch die Bismarck'sche Fronde emanipuliert, die Entdeckung gemacht, daß das Fallenzassen des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 keineswegs dem Wunsche des Kaisers entsprochen habe. Die gegenwärtige Behauptung sei eine „Fabel“. Für wahr-scheinlich dürfe man halten, daß der Monarch mit der von den Nationalliberalen für die dauernde Bewilligung des Gesetzes zur Verhütung gemachten Befestigung des Adressenparagraphe, der sich in der Praxis als ein höchst zweischneidiges Schwert, als indirektes Förderungsmittel der sozialdemokratischen Propaganda erwiesen hatte, unverstanden gewesen sein würde; „aber darüber ist kein Zweifel, daß der dauernde Fortbestand des Gesetzes durchaus in seinen Wünschen lag.“ In wie weit diese Mitteilung eine positive Unterlage hat, kann man dahin gestellt sein lassen. In der dritten Verabredung der damaligen Vorlage hing das Zutrittsverbot zum Reichstage, d. h. also die Verlängerung des Ausnahmegesetzes auf unbestimmte Zeit lediglich von der Zustimmung der Konservativen zu der Befestigung des Ausweisungsparagraphe ab, welche in der zweiten Lesung beschlossen worden. Die Konservativen ihrerseits hatten ihre Zustimmung von einer unambivalenten Erklärung der Regierung abhängig gemacht, daß sie dem Gesetzentwurf in dieser abgeschwächten Fassung zustimme. Eine solche Erklärung ist aber nicht nur nicht erfolgt; in der dritten Verabredung sprach der Minister des Innern, Herr Fürst, in der Hauptsache zur Widerlegung Bedenken, aber ohne sich über die Notwendigkeit des § 24, d. h. des Ausweisungsparagraphe in Einzelnen auszulassen. Herr von Hellborn, der damalige Wortführer der Konservativen, erklärte, seine Partei werde die in der zweiten Lesung abgelehnten Vorschläge auf Wiederherstellung der Vorlage „nach Lage der Sache“ nicht wieder einbringen. War die Regierung damals der Ansicht, daß das Sozialistengesetz auch ohne die Ausweisungsbefugnis nützlich oder notwendig sei, weshalb hat sie das nicht erklärt? Dazu kommt aber ein Weiteres. Es war im Reichstage zur Genüge bekannt, daß der Abg. von Hellborn vor der entscheidenden Plenar-sitzung — 25. Januar 1890 — vom Kaiser empfangen worden sei und man brachte das mit dem Schicksal des Sozialistengesetzes in Zusammenhang. Die oben erwähnte Erklärung des Abg. v. Hellborn, daß er auf jeden Versuch der Wiederherstellung des Ausnahmeparagraphe verzichte, könnte im Sinne der Münchener „Allg. Ztg.“ nur dann dahin gedeutet werden, daß der Kaiser das Gesetz in der vorher beschlossenen abgeschwächten Fassung wünsche. Diese Deutung steht aber an der Spitze, daß die konservative Partei bei der Abstimmung über das ganze Gesetz unter Führung des Herrn v. Hellborn

mit Nein stimmte und dadurch die Ablehnung des Gesetzes herbeiführte. Die Konservativen hätten also im entscheidenden Augenblick zu dem ihnen bekannt gewordenen Wunsche des Kaisers die Erneuerung des Sozialistengesetzes unmöglich gemacht! Indessen das sind vergangene Dinge. Der Schwerpunkt der Mitteilung des Münchener Blattes liegt in der Gegenwart. Es soll angebetet werden, daß der Kaiser ein neues Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie als notwendig erachte. Was ist denn in letzter Zeit geschehen, um einen Wechsel der Ansichten in dieser Beziehung herbeizuführen? Als im Sommer 1894, anlässlich der Ermordung Carnots und der Attentate in Italien die Anhänger eines Ausnahmegesetzes den Reichskanzler Grafen Caprivi zum Erlaß eines solchen zu drängen versuchten, und der preussische Minister des Innern Vorschläge in der gleichen Richtung machte, gab der Kaiser den Ausschlag im Sinne des Reichskanzlers, dessen Rücktritt mit dieser Frage nicht zusammenhing. Der Nachfolger Caprivi's, Fürst Hohenlohe, steht auf demselben Standpunkt. Sollte wieder in die Wege des Gesetzes von 1878 eingeleitet werden, so müßte vor Allem an die Stelle des Fürsten Hohenlohe ein Mann nach dem Herzen der „Hamb. Nachr.“ und „Kreuztg.“ treten, d. h. ein Mann, der den Reichstag, den Reichstag so lange aufzulösen, bis die Anhänger der Ausnahmegesetzgebung die Mehrheit in demselben haben oder einen Staatsstreich in Szene zu setzen. Damit aber hat es gute Weile.

## Politische Uebersicht.

**Oesterreich-Ungarn.** Zum Bürgermeister von Prag wurde in der Sonnabend-Sitzung der Stadtvorstandenen der Jungtscheje Podlipny mit 83 von 85 Stimmen gewählt. Podlipny sprach den Wunsch aus, daß fortan im Rathhause und in der Gemeinde Ruhe und Einigkeit herrschen möge. Er werde unter Wahrung der Unparteilichkeit und der Gleichberechtigung der beiden Landessprachen immer dafür eintreten, daß die geliebte tschechische Sprache nirgends zurückgesetzt werde. Die tschechische Bevölkerung bereite dem neuen Bürgermeister warme Kundgebungen. — Man weiß, was die Tschechen unter Gleichberechtigung verstehen, nämlich rückwärtslose Herdrängung des Deutschthums. — Eine kleine Geselligkeit gegen die Tschechen, so denkt Graf Baden, erhält ihm die parlamentarische Freundschaft der hiebrigen Benzelsöhne. Auf Grund der Ausgleichspunktionen von 1890 sollte für das oböberrheinische Deutschthum in Trautmann ein Kreisgericht errichtet werden, dessen Sprengel ausschließlich deutsche Gerichtsbezirke umfassen sollte. Jetzt will aber die Regierung dem Trautmann Kreisgerichtsprengel die vormiegend tschechischen Gerichtsbezirke Titel und Politz einfügen. Es entspricht dies dem Bestreben der Tschechen, die Einheitlichkeit des deutschen Sprachgebiets zu durchbrechen, um überall „gemischt-sprachige“ Verwaltungseinheiten zu schaffen, um so auf einem Umwege dem tschechischen Völkchen überall in Deutschböhmen zur Geltung als Gerichtssprache zu verhelfen, wodurch die Durchwegung der Beamtenkörper auch in rein deutschen Gegenden, wo man sonst die Tschechen nur vom Hörensagen kennt, herbeigeführt wird. Die Trautmann haben beschlossen, sich mit aller Fähigkeit gegen den Streich des Grafen Baden zu wehren und haben u. a. eine Eingabe an den Kaiser beschließen, er möge den deutschen Charakter ihres Kreisgerichts nicht zerstoren lassen. Helfen wird's freilich nichts.

**Italien.** Der König von Stalien ist wieder vollständig hergestellt. Er verließ am Sonntag das Zimmer, nahm am Familien-Frühstück theil und empfing am Montag Vormittag die Minister zur Entgegennahme der gewöhnlichen Berichte.

**Frankreich.** Die Antwort des Präsidenten Faure auf die Neujahrsgratulation des Baren lautet: „Ich bin tief gerührt von den Worten,

in denen Ew. Majestät Ihre Beglückwünschung aussprechen. Ich Ew. Majestät ebenso wie Ihrer Majestät der Kaiserin für die Gefühle, welche Sie für Frankreich zum Ausdruck bringen. Auch wir rufen uns mit lebhafter Bewegung die so kostbare Erinnerung an Ihre Anwesenheit unter uns nach und ich bitte Sie, die Wünsche entgegenzunehmen, welche wir für das Glück Ew. Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin hegen, wie für das der Großfürstin Olga und für die Größe Rußlands.“ — Durch die Ernennung Doumer's zum Generalgouverneur von Indochina sind die französischen Radikalen in nicht geringe Verlegenheit gebracht worden. Der Radikale Doumer, Finanzminister im verstorbenen Kabinete Bourgeois, ist durch diese Ernennung seinen Gegnern verpflichtet und das Kabinete Melme somit eines lästigen Oppositionsmannes los. Jetzt scheint von Seiten der Radikalen ein Druck auf Doumer ausgeübt worden zu sein, bei der Stange zu bleiben und auf den einträglichen Posten zu verzichten. Benignität verzeihet der „Soir“ das von anderer Seite bisher nicht bestrittene Gerücht, Doumer beabsichtige auf die Vorstellungen seiner Parteifreunde hin, den Posten als Generalgouverneur von Indochina wieder niederzulegen.

**Schweden-Norwegen.** Prinz Gustav Adolf, der 1882 geborene älteste Sohn des schwedisch-norwegischen Kronprinzenpaares, leidet bekanntlich seit einigen Tagen an einer mit Fieber verbundenen Drogenentzündung, die ihm große Schmerzen verursacht. Da die Entzündung des rechten Ohres zugenommen hatte, mußten die Ärzte am Sonnabend zu einer Durchbohrung des Trommelfells schreiten. Sonntag war der Zustand befriedigend.

**Spanien.** Auf den Philippinen wollen die Spanier einen großen Sieg erfochten haben. Die Schlacht, in welcher die Insurgenten angeblich 1100 Mann verloren, fand bei Bulacan statt. Unter den Toten befindet sich der Insurgenten-General Curebro. Die Spanier hatten in dem Kampfe 23 Tote und 68 Bewunderte und sie erbeuteten 7 Kanonen. Einer Depesche aus Manila zufolge sind 9 Führer der Aufständigen, von denen drei eingeborene Priester sind, am Montag erschossen worden. — Die trostlosen Zustände auf Kuban werden groll beleuchtet durch ein Telegramm der „Times“ aus Havana vom 30. Dezember, wonach der gesammte Ertrag an Zucker auf der Insel Kuban für 1897 auf nur 150 000 Tons geschätzt wird gegen eine Ernte von 1 100 000 Tons im Jahre 1894. Die gesammte zu erwartende Tobakernte wird auf nur 75 000 Ballen geschätzt gegenüber 500 000 Ballen im Jahre 1895. — General Weyler ist nach Havana zurückgekehrt. Was ist aus seinen vordemigen Versprechungen bezüglich baldiger Veruhigung der Insel geworden?

**Türkei.** Der Sultan will es auf einen neuen Conflict mit den Mächten ankommen lassen, indem er die Sanctionierung des Beschlusses, den der Ministerrath über die Aufnahme von Ausländern in der kreisigen Gendarmerie gefaßt hatte, verweigerte. — Nach einer der „Pol. Corr.“ aus Konstantinopel zugehenden Meldung hat die türkische Regierung in der jüngsten Zeit eine Reihe von Maßregeln, die die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung sehr einschränken, verfügt, wodurch, so weit als möglich, der politische Meinungsaustrausch, öffentliche Äußerungen von Unzufriedenheit und die Ausbreitung jungerkrischer Ideen bei gefälligen Zusammenkünften verhindert werden sollen. Von Verfügungen dieser Art sei zu verzeichnen, daß in den türkischen Stadtvörtern das Betreten in den Straßen abends oder bei Nacht nur in den dringenden Fällen gestattet wird und zur Durchführung dieser Maßregel vielfache Patrouillengänge stattfanden. Ferner seien in den türkischen Quartieren Theatervorstellungen oder sonstige öffentliche Versammlungen verboten. Am meisten jedoch erschwere die persönliche Freiheit und der gefällige Verkehr











# Correspondent.

Er erscheint täglich  
(außer Sonn- und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.  
Telephonanruf Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis  
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,  
1 Mark 20 Pf. durch den Fernträger,  
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

No. 4.

Wittwoch den 6. Januar.

1897.

Für das laufende Quartal werden Abonnements auf den

„Merseburger Correspondent“ zum Preise von 120 resp. 125 Pf. von allen Postanstalten, Postboten, sowie in der Expedition entgegengenommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

### Ein neues Sozialistengesetz.

„In dem Augenblick, wo gleichzeitig „Hamb. Nachr.“ und „Kreuztz.“ der Sehnsucht nach einem entschlossenen Willen Ausdruck geben, der der Schwierigkeiten auf dem Gebiet der inneren Politik Herr werden könnte — worunter natürlich die „Hamb. Nachr.“ des Fürsten Bismarck in erster Linie den Kampf gegen die Sozialdemokratie verstehen — hat ein sächsisches Blatt, dessen Sympathien noch immer dem Fürsten Bismarck gehören, wenn es sich auch von der absoluten Führung durch die Bismarck'sche Fraktion emanzipiert, die Entscheidung gemacht, daß das Falllassen des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 keineswegs dem Wunsche des Kaisers entsprochen habe. Die gegenwärtige Behauptung sei eine „Fabel“. Für wahr-scheinlich dürfe man halten, daß der Monarch mit der von den Nationalliberalen für die dauernde Bewilligung des Gesetzes zur Bedingung gemachten Befestigung des Ausweisungspatographen, der sich in der Praxis als ein höchst zweischneidiges Schwert, als indirectes Förderungs-mittel der sozialdemokratischen Propaganda erwiesen hatte, einverstanden gewesen sein würde; aber darüber ist kein Zweifel, daß der dauernde Fortbestand des Gesetzes durchaus in seinen Wünschen lag.“ So wie weit diese Mittheilung eine positive Unterlage hat, kann man dahingestellt sein lassen. In der dritten Berathung der damaligen Vorlage hing das Zustandekommen des Gesetzes, d. h. also die Verlängerung des Ausnahmegesetzes auf unbestimmte Zeit lediglich von der Zustimmung der Konservativen zu der Befestigung des Ausweisungspatographen ab, welche in der zweiten Lesung beschlossen worden. Die Konservativen ihrerseits hatten ihre Zustimmung von einer unzwieifeltigen Erklärung der Regierung abhängig gemacht, daß sie dem Gegenstande in dieser abgeschwächten Fassung zustimme. Eine solche Erklärung ist aber nicht nur nicht erfolgt; in der dritten Berathung sprach der Minister des Innern, Herrfurth, in der Hauptfrage zur Widerlegung Bedels, aber ohne sich über die Nothwendigkeit des § 24, d. h. des Ausweisungspatographen im Einzelnen auszulassen. Herr von Hellborn, der damalige Vorsitzende der Konservativen, erklärte, seine Partei werde die in der zweiten Lesung abgelehnten Anträge auf Wiederherstellung der Vorlage „nach Lage der Sache“ nicht wieder einbringen. War die Regierung damals der Ansicht, daß das Sozialistengesetz auch ohne die Ausweisungsbefugniß nützlich oder notwendig sei, weshalb hat sie das nicht erklärt? Dazu kommt aber ein Weiteres. Es war im Reichstage zur Bewilligung bekannt, daß der Abg. von Hellborn vor der entscheidenden Plenar-sitzung — 25. Januar 1890 — vom Kaiser empfangen worden sei und man brachte das mit dem Schicksal des Sozialistengesetzes in Zusammenhang. Die oben erwähnte Erklärung des Abg. v. Hellborn, daß er auf jeden Verzicht der Wiederherstellung des Ausweisungspatographen verzichte, könnte im Sinne der Minderheit „Allg. Ztg.“ nur dann dahin gedeutet werden, daß der Kaiser das Gesetz in der vorher beschlossenen abgeschwächten Fassung wünschte. Diese Deutung scheint aber an der That-sache, daß die konservative Partei bei der Abstimmung über das ganze Gesetz unter Führung des Herrn v. Hellborn



### Politische Uebersicht.

**Oesterreich-Ungarn.** Zum Bürgermeister von Prag wurde in der Sonnabend-Sitzung der Stadtverordneten der Jungtscheche Boblipny mit 83 von 85 Stimmen gewählt. Boblipny sprach den Wunsch aus, daß fortan im Rathhause und in der Gemeinde Ruhe und Einigkeit herrschen möge. Er werde unter Wahrung der Unparteilichkeit und der Gleichberechtigung der beiden Landes-sprachen immer dafür eintreten, daß die geliebte tschechische Sprache nirgends zurückgesetzt werde. Die tschechische Bevölkerung bereite dem neuen Bürgermeister warme Kundgebungen. — Man weiß, was die Tschechen unter Gleichberechtigung verstehen, nämlich rücksichtslose Verdrängung des Deutschthums. — Eine kleine Geselligkeit gegen die Tschechen, so denkt Graf Babeni, erhält ihm die parlamentarische Freund-schaft der bieder-n Wenzels-söhne. Auf Grund der Ausgleichs-punktionen von 1890 sollte für das tschechische Deutschthum in Trautau ein Kreisgericht errichtet werden, dessen Sprengel ausschließlich deutsche Gerichtsbezirke umfassen sollte. Jetzt will aber die Regierung dem Trautau-er Kreisgerichts-sprengel die vorwiegend tschechischen Gerichtsbezirke Epel und Politz einfügen. Es entspricht dies dem Bestreben der Tschechen, die Einseitigkeit des deutschen Sprachgebiets zu durchbrechen, um überall „gemischt-sprachige“ Verwaltungseinheiten zu schaffen, um so auf einem Umwege dem tschechischen Idiom überall in Deutschböhmen zur Geltung als Gerichtssprache zu verhelfen, wodurch die Durchziehung der Beamtenkörper auch in rein deutschen Gegenden, wo man sonst die Tschechen nur vom Hörensagen kennt, herbeigeführt wird. Die Trautau-er haben beschlossen, sich mit aller Fähigkeit gegen den Streich des Grafen Babeni zu wehren und haben u. a. eine Eingabe an den Kaiser beschlossen, er möge den deutschen Charakter ihres Kreisgerichts nicht gefährden lassen. Helten wird's freilich nicht.

**Italien.** Der König von Stalien ist wieder vollständig hergestellt. Er verließ am Sonntag das Zimmer, nahm am Familien-Frühstück theil und empfing am Montag Vormittag die Minister zur Entgegennahme der gewöhnlichen Berichte.

**Frankreich.** Die Antwort des Präsi-denten Faure auf die Neujahrs-gratulation des Jaren lautet: „Ich bin tief gerührt von den Worten

in denen Ew. Majestät Ihre Beglückwünschung ausprechen. Ich Ew. Majestät ebenso wie Ihrer Majestät der Kaiserin für die Gefühle, welche Sie für Frankreich zum Ausdruck bringen. Auch wir rufen uns mit lebhafter Bewegung die so kostbare Erinnerung an Ihre Anwesenheit unter uns nach und ich bitte Sie, die Wünsche entgegenzunehmen, welche wir für das Glück Ew. Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin hegen, wie für das der Großfürstin Olga und für die Größe Rußlands.“ — Durch die Ernennung Doumers zum Generalgouverneur von Indochina sind die französischen Radikalen in nicht geringe Verlegenheit gebracht worden. Der Radikale Doumer, Finanzminister im verlassenen Kabinete Bourgeois, ist durch diese Ernennung seinen Gegnern verpflichtet und das Kabinete Meline somit eines lästigen Oppositionsmannes los. Jetzt scheint von Seiten der Radikalen ein Druck auf Doumer ausgeübt worden zu sein, bei der Stange zu bleiben und auf den einträglichen Posten zu verzichten. Wenigstens verzeichnet der „Soir“ das von anderer Seite bisher nicht bestätigte Gerücht, Doumer beabsichtige auf die Vorstellungen seiner Parteifreunde hin, den Posten als Generalgouverneur von Indochina wieder niederzuliegen.

**Schweden-Norwegen.** Prinz Gustav Adolf, der 1882 geborene älteste Sohn des schwedisch-norwegischen Kronprinzenpaares, leidet bekanntlich seit einigen Tagen an einer mit Fieber verbundenen Ohrenentzündung, die ihm große Schmerzen verursacht. Da die Entzündung des rechten Ohres zugenommen hatte, mußten die Aerzte am Sonnabend zu einer Durchbohrung des Trommelfells schreiten. Sonntag war der Zustand befriedigend.

**Spanien.** Auf den Philippinen wollen die Spanier einen großen Sieg erfochten haben. Die Schlacht, in welcher die Insurgenten angeblich 1100 Mann verloren, fand bei Bulacan statt. Unter den Todten befindet sich der Insurgenten-General Curebro. Die Spanier hatten in dem Kampfe 23 Tode und 68 Verwundete und sie erbeuteten 7 Kanonen. Einer Devisen aus Manila zufolge sind 9 Fährer der Aufständischen, von denen drei eingeborene Piebier sind, am Montag erfochten worden. — Die trostlosen Zustände auf Kuba werden groß beklagt durch ein Telegramm der „Times“ aus Havanna vom 30. Dezember, wonach der gesammte Ertrag an Zucker auf der Insel Kuba für 1897 auf nur 500 000 Tons geschätzt wird gegen eine Ernte von 1100 000 Tons im Jahre 1894. Die gesammte zu erwartende Tabakernte wird auf nur 75 000 Ballen geschätzt gegenüber 500 000 Ballen im Jahre 1895. — General Weyler ist nach Havanna zurückgekehrt. Was ist aus seinen vollstündigen Besprechungen bezüglich baldiger Verabreichung der Insel geworden?

**Türkei.** Der Sultan will es auf einen neuen Conflict mit den Mächten ankommen lassen, indem er die Sanctionierung des Beschlusses, den der Ministerrath über die Aufnahme von Ausländern in der kretischen Gendarmenriege gefaßt hatte, verzweigte. — Auch einer der „Pol. Corr.“ aus Konstantinopel zugehenden Meldung hat die türkische Regierung in der jüngsten Zeit eine Reihe von Maßregeln, die die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung sehr einschränken, verfügt, wodurch, so weit als möglich, der politische Meinungs-austausch, öffentliche Aeußerungen von Unzufriedenheit und die Ausbreitung jugendlicher Ideen bei gefälligen Zusammenkünften verhindert werden sollen. Von Verfügungen dieser Art sei zu verzeichnen, daß in den türkischen Stadtvierteln das Betreten in den Straßen abends oder bei Nacht nur in den dringlichsten Fällen gestattet wird und zur Durchführung dieser Maßregel vielfache Patrouillengänge stattfinden. Ferner seien in den türkischen Quartieren Theater-vorstellungen oder sonstige öffentliche Versammlungen verboten. Am meisten jedoch erregende die persönliche Freiheit und der gefällige Verkehr